

Teil II A

1. Fachkräfte, Planungssicherheit

1.1 Freie Träger

1.1.1 Landesmittel

Die Landesmittel unterliegen seit 2019 der Dynamisierung, d.h. dass ein Inflationsausgleich Jahr für Jahr hinzukommt. Die Finanzmittel des Landes sind jedoch nicht abhängig von der Zahl der Einrichtungen oder Mitarbeiter*innen. In den nächsten Jahren ist außer der dynamischen Steigerung keine Anhebung zu erwarten.

Die Mittel des Landesjugendplans werden in einem Schlüssel auf die Einrichtungen der freien Träger sowie die kreiseigenen Häuser umgerechnet. Der bisherige Kinder- und Jugendförderplan sah eine Aufteilung von 54,48% für die kreiseigenen Häuser und 45,52% für die Häuser der freien Träger vor. Diese Einteilung wird beibehalten.

Die Verteilung der 45,52% für die Häuser der offenen Tür erfolgt durch Aufteilung auf die Anzahl der offenen Türen. Damit wird die Berechnung pro Fachkraft obsolet. So erhalten die Häuser in

- Dellwig/Ardey
- Frömern
- Fröndenberg/Ruhr
- Holzwickede

je 11,38% der Landesmittel. Voraussetzung ist die Beschäftigung mindestens einer Fachkraft in Vollzeit.

1.1.2 Kreismittel

Der Betriebskostenzuschuss durch den Kreis lag im KJFP bis 2020 pro volle Stelle bei 25% der vorgehaltenen Mittel, 12,5 % bei halber Stelle. Für eine halbe Stelle wurden 11.875 € an den Träger gezahlt. Zuletzt wurden 4, 5 Stellen über den KFP durch einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 116.850 € abgesichert. Die Planung für 2021-2025 sieht folgendermaßen aus:.

- | | |
|--------------------|-------------|
| • Dellwig/Ardey | 1,5 Stellen |
| • Frömern | 1,5 Stellen |
| • Fröndenberg/Ruhr | 1,5 Stellen |
| • Holzwickede | 1,5 Stellen |

Die Landesmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger, also der Ev. Kirchengemeinden in Dellwig/Ardey, Frömern, Fröndenberg/Bausenhagen sowie Holzwickede, werden vom Kreis Unna durch eigene Zuschüsse so ergänzt, dass 100% der Personalkosten der pädagogischen Fachkräfte der OKJA gedeckt sind.

Weitere Betriebskostenzuschüsse werden nicht gezahlt. Diese werden durch Eigenaufwand der Träger gedeckt.

Pro Einrichtung werden bis zu 1,5 Mitarbeiter*innen bezuschusst.

Damit wird ein Beitrag zur dauerhaften Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger geleistet und die Trägervielfalt gesichert.

Die Gemeinden des Kreises Unna erkennen die Bedeutung der Arbeit an und erweitern sie im Budget des Jahres 2021 um ca. 264.000 €, die in die Kinder- und Jugendlichen investiert werden.

1.1.3 Dynamisierung der Finanzmittel

Der Kinder- und Jugendförderplan enthält im Kreisanteil nun ebenfalls, analog zu den Betriebskostenzuschüssen des Landes, eine dynamische Komponente um ca. 2,5% als Inflationsausgleich.. Dies wurde bei den Eigenkosten in allen Förderpositionen Kapitel 2.2.-2.5 berücksichtigt. Dies erhöht die Planungssicherheit und sichert die angemessene Bezuschussung von Maßnahmen der freien Träger auf lange Sicht.

In den Förderpositionen in Teil II, 2.2 -2.5 standen den freien Trägern 2020 genau 71.000€ zur Verfügung, im Jahr 2021 werden es ca. 9.000 € mehr sein. Aufgrund der in Teil I, 5.1 – 5.6 festgelegten Schwerpunktziele wurde der Etat um 10% aufgestockt, um die zusätzlich zu beantragenden Mittel auffangen zu können.

1.1.4 Anerkennung des Ehrenamtes

Die Arbeit der freien Träger wäre ohne Ehrenamtliche nicht möglich. Der Kreis Unna bedankt sich bei den Ehrenamtlichen, die ihr Engagement in die Kinder- und Jugendförderung stecken. Die Kinder- und Jugendförderung setzt sich dafür ein, dass Inhaber*innen der Juleica durch Social-Sponsoring Vorteile, z. B. Rabattierungen in Geschäften erhalten. Dazu werden in den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede Vorteilskonzepte entwickelt.

1.2 Treffpunkte/kreiseigene Häuser mit den Kinder- und Jugendbüros.

Die personelle Ausstattung der Häuser wird auf 4 (4,5) Vollzeitäquivalente ausgebaut. Damit wird den inhaltlichen Planungen und der Arbeitsverdichtung in den Treffpunkten Rechnung getragen.

Davon ist ein Vollzeitäquivalent dem/der Koordinator*in (Leitung) des Treffpunktes zugewiesen. Zwei Vollzeitäquivalente (2,5) fallen in den Bereich der Offenen Arbeit. Ein letztes Vollzeitäquivalent wird dem Kinder- und Jugendbüro zugerechnet.

Dies bedeutet in jedem Fall eine Anhebung der Kinder- und Jugendbüro-Stellen auf 100%.

In Bönen wird das Vollzeitäquivalent dabei auf 4,5 angehoben, da das Go in als OT in Bönen ein Alleinstellungsmerkmal hat.

Auch hier investieren die Kommunen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen vor Ort noch einmal 118.000 zusätzlich.

2. Finanzen und Förderrichtlinien, Planungssicherheit

2. 1. Gesetzliche Grundlagen

§ 11 SGB VIII enthält keine Förderungsverpflichtung des öffentlichen Trägers gegenüber dem freien Träger, sondern ist eine Leistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers gegenüber den Kindern und Jugendlichen.

§ 4 Abs. 3 SGB VIII verpflichtet den Kreis Unna, freie Träger, hier die evangelischen Träger der 4 Jugendhäuser, zu fördern. Das entspricht dem Grundsatz der Subsidiarität.

Die Förderung nach § 74 in Verbindung mit § 79 SGB VIII. und § 12 SGB VIII privilegiert die Jugendverbände und Jugendgruppen, indem mit der Formulierung „ist zu fördern“ eine unbedingte Förderungsverpflichtung ausgesprochen wird.

Die näheren Voraussetzungen der Förderung sind § 74 SGB VIII zu entnehmen. § 12 SGB VIII regelt die Trägerförderung, § 74 SGB VIII die Maßnahmenförderung. (siehe: Prof. em Christian Kunkel, Gutachten zur Finanzierung der Jugendarbeit nach § 74 SGB VIII, 2011)

2.2 Angemessene Ausstattungen

Der Kreis Unna kommt seiner Verpflichtung, die Kinder- und Jugendarbeit angemessen auszustatten, unbedingt nach.

Im Gespräch mit der Jugendverbandsarbeit, hier der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, wurden bezüglich der Förderpositionen keine weiteren Ansprüche benannt.

Dagegen wird die Höhe z. B. der Zuschüsse für Jugendfreizeiten allgemein gelobt.

Die Ausstattung der Häuser der offenen Tür der freien Träger wurde deutlich verbessert. Auch hier ist der Anspruch einer angemessenen Ausstattung sowohl seitens der freien Träger als auch im Eigenanspruch des Kreises realisiert.

Die freien Träger sowie die Vereine und Verbände können in den Jahren 2020 -2025 zuverlässig planen und auf verbindliche Zahlungen vertrauen.

Die kleinsten Kommunen des Kreises finanzieren in einer Umlagefinanzierung das Jugendamt des Kreises Unna. Alles in allem stärken die Kommunen, um die Offene Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähig zu machen und Sicherheit für die Anbieter zu realisieren das Arbeitsfeld zusätzlich mit ca. 275.000, die den Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen. Dies ist ein deutliches Statement für Präventionsarbeit. Der Aufwand pro Einwohner der relevanten Zielgruppe von 6 – 21 Jahren lag im Haushalt 2020 bei 175,96€. Im Haushalt 2021 wird er bei 250,59 € liegen.